

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 20.04.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:39 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Kathrin Hermann
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Hans-Jürgen Präßler
Christel Vogel
Reinhard Waag
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld

Herr Dr. Gülland

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Joachim Teichmann,
Herr Stefan Hermann
Bernhild Neumann
Mario Schulze
Dirk Weber

GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
SBL Recht
FBL Immobilien
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Beate Gerber
Ina Korntreff
Dieter Krillwitz
Jürgen Lingner
Mike Müller
Matthias Pratsch
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling
Jens Tetzlaff
Wolfgang Wießner
Kerstin Zsikin

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 20.04.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2011	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise für die Gemengelage Straße "Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld zur Schaffung von Planungsrecht, hier: Bestätigung des Handlungskonzeptes	Beschlussantrag 019-2011
7	Abschluss einer Quartiersvereinbarung	Beschlussantrag 050-2011
8	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" - (alt: "Anhaltsiedlung") - der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 042-2011
9	Bebauungsplan Nr. 01/2008 "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Beschlussantrag 045-2011
10	2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2008 "Eingangsbereich Areal A" (alt: "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße") der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 052-2011
11	Bebauungsplan 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	Beschlussantrag 051-2011
12	Aufhebung eines Beschlusses	Beschlussantrag 038-2011
13	Aufhebung eines Beschlusses	Beschlussantrag 039-2011
14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, den Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürger der Stadt und eröffnet die 40. Stadtratssitzung. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Herr Schenk gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 27 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende fragt, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Da keine Änderungsanträge gestellt werden, bittet der Vorsitzende des Stadtrates, über die vorliegende Tagesordnung abzustimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2011</p> <p>Um 18:02 Uhr verlässt Herr Paul den Sitzungsraum und Herr B. Kosmehl nimmt an der Sitzung teil. Damit sind 28 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet die Stadträte, welche ihre Unterlagen in Papierform erhalten, auf der Seite 17 der Niederschrift zu korrigieren, dass Herr Hamerla nicht zum Vorsitzenden, sondern zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Baugesellschaft gewählt wurde. Im Mandatos ist diese Änderung bereits eingepflegt. Da keine Hinweise oder Einwände zur Niederschrift vorliegen, lässt er über die Niederschrift abstimmen.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Stadtrat Paul nimmt ab 18:05 Uhr wieder an der Sitzung teil. Somit sind 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und trägt die in der <i>Anlage 1</i> beigefügten gefassten Beschlüsse seit der letzten Sitzung des Stadtrates am 11.04.2011 vor. Sie informiert, dass am 31.05.2011 OB-Stammtisch ist. Zur Einwohnerversammlung im OT Bitterfeld wurde wieder die Ordnung und Sauberkeit im Ort kritisiert. In diesem Zusammenhang teilt Frau Wust mit, dass u. a. für diese Arbeiten keine Bürgerarbeiter mehr eingesetzt werden dürfen, sondern nur noch für neue Maßnahmen. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt eine Klärung herbeizuführen. Die Oberbürgermeisterin benennt den 30.05.2011 als Termin für die Einwohnerversammlung im OT Wolfen. Des Weiteren befindet man sich</p>	

	<p>derzeit in der Vorbereitung des Goitzsche-Marathons, des Vereins- und Familienfestes sowie des Hafenfestes, bei denen auch die Vereine und Organisationen die Möglichkeit haben sich zu präsentieren. Am 04.05.2011 findet die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart statt, an der sie mit dem Stadtratsvorsitzenden, Herrn Schenk, teilnehmen wird.</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es werden keine Fragen von Seiten der Einwohner gestellt.</p>	
zu 6	<p>Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise für die Gemengelage Straße "Am Kraftwerk" im OT Bitterfeld zur Schaffung von Planungsrecht, hier: Bestätigung des Handlungskonzeptes</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der Vorberatungen in den Gremien.</p> <p>Herr Hermann erklärt, dass im Haupt- und Finanzausschuss angeregt wurde die Terminstellungen im Handlungskonzept zu überarbeiten. Nach der Prüfung wurden nun die Termine in den Punkten 4 bis 6 geändert. D. h. im Punkt 4 ist der Termin „Februar/März 2011“ durch „Mai/Juni 2011“ zu ersetzen. Im Punkt 5 ist der Termin „Mitte April 2011“ durch „Mitte Juni 2011“ zu ersetzen. Im Punkt 6 ist der Termin „29.05.2011“ durch „29.06.2011“ zu ersetzen. Ziel ist es, die weiteren Termine aufgrund der Erwartungshaltung und der Dringlichkeit wieder einzuhalten. Sollte dies nicht gelingen, wird hierüber entsprechend informiert.</p> <p>Er erwähnt, dass eine Kommune immer angehalten ist, Lösungen im Interesse der Allgemeinheit zu finden. Es wurden nun 3 Möglichkeiten der Verfahrensweise in Form einer Folgeabschätzung geprüft und in den Gremien diskutiert.</p> <p>Wenn die <i>Ausweisung als Wohn- oder Mischgebiet</i> erfolgt, würde es zur Sicherung der Wohnbaufläche, aber generell nicht zur Sicherung der Flächen der Gewerbe- und Industriegebiete im B-Plan-Bereich und darüber hinaus kommen. In Bezug auf die Flächen der Gewerbe- und Industriegebiete (02/00, 03/00) müsste hinsichtlich des Schallschutzes die Einhaltung der Emissionskontingente neu bearbeitet werden. Des Weiteren wären die Belange der Störfallvorsorge zu berücksichtigen. Eine uneingeschränkte Erweiterung, Erneuerung dieser Betriebe erscheint erschwert bis nicht möglich. Gegebenenfalls ist von einer Standortverlagerung der Unternehmen auszugehen, was zu Arbeitsplatzverlusten führen würde. Damit verbunden wäre ein erheblicher Imageschaden als Vorrangstandort Industrie im Land Sachsen-Anhalt.</p> <p>Die <i>Ausweisung als Gewerbegebiet</i> hätte zur Folge, dass in die Belange der Eigentümer eingegriffen werden würde. Wohnen wäre perspektivisch nicht mehr möglich. Zur Abmilderung der Beeinträchtigungen müsste ein Sozialplan gemäß §§ 180, 181 BauGB erstellt werden. Dies würde u. a. zur Übernahme der Grundstücke, der Beschaffung von Ersatzwohnräumen und der Vermittlung von Baugrundstücken führen. Für die Flächen der Industriegebiete würde eine Sicherung des Gewerbe- und Industriestandortes erfolgen. Diese Ausweisung ist, laut dem erstellten Gutachten, als Planungsergebnis festsetzungsfähig.</p> <p>Wird auf eine <i>Neuplanung verzichtet</i>, könnten die Flächen der Wohnbebauung nördlich der Straße Am Kraftwerk im unbeplanten Bereich</p>	<p>Beschlussantrag 019-2011</p>

noch mehr verfestigt werden, was sich wiederum negativ auf die Ansiedlungen im ChemiePark auswirken würde. Für alle Gewerbe- und Industriegebiete wären langfristig dauerhaft wiederkehrende Probleme zu erwarten.

In Abwägung dieser Möglichkeiten ist der vorliegende Grundsatzbeschluss erarbeitet worden. Nach diesem soll eine Lösung gefunden werden, welche zukünftig eine gewerbe- und industriereverträgliche Entwicklung an diesem Standort nach sich zieht. Bezugnehmend auf den Zusatzantrag des Ortschaftsrates Bitterfeld kann man derzeit jedoch nicht zusichern, dass im September eine Lösung vorliegt. Lösungsansätze wird es aber geben. Die Erarbeitung eines Sozialplanes kann auch erst im Rahmen der Bauleitplanung des B-Planes erfolgen, d. h. wenn man genau weiß, welche Bereiche und daraus hervorgehend welche Grundstücke betroffen sind. Die Verwaltung ist bestrebt, gemeinsam mit den dann bereits ermittelten Betroffenen im Vorfeld Gespräche zu führen und Lösungen zu finden.

Stadtrat Herder sagt, dass das vorliegende Papier „Handlungskonzept“ seines Erachtens nach nur einen Terminplan darstellt. Das Erarbeiten einer Aufgabenstellung für das Gutachten sollte noch einmal beraten werden, da hiermit die Inhalte und Zielrichtungen viel deutlicher festgeschrieben werden als mit diesem Grundsatzbeschluss. Auch merkt er kritisch an, dass eine Beratung der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe mit den Vertretern des ChemieParks und Einwohnern der Straße Am Kraftwerk vor der heutigen Beschlussfassung nicht stattgefunden hat. Er zitiert aus dem Abstandserlass von Sachsen-Anhalt, welcher die hiesige Problemlage betrifft. Hierbei fragt er, wie sich die bisherige Zusammenarbeit mit der zuständigen Immissionsschutzbehörde gestaltet. Weiterhin zitiert er aus der 12. BImSchV. Der Anlagenbetreiber kann eine BImSch-Genehmigung vorweisen. Diese hätte die Behörde, nach dem ihr veränderte Tatsachen bekannt werden, innerhalb eines Jahres widerrufen können. Da die Behörde diese nicht widerrufen hat, herrscht hier für die Betriebe absoluter Bestandsschutz. Über diese Aufgabenstellung muss diskutiert werden.

Der **Stadtratsvorsitzende** unterbricht Herrn Herder mit dem Hinweis auf die Redezeit.

Stadtrat Zimmer äußert kritisch, dass die Verwaltung der ehemaligen Stadt Bitterfeld das nun zur Diskussion stehende Problem bereits bei der Erarbeitung des B-Planes hätte berücksichtigen müssen. Des Weiteren bringt er zum Ausdruck, dass viele Punkte in diesem Ablaufplan hätten schon vorgenommen werden können bzw. müssen. Die in der Unterlage vorgegebene Richtung ist ihm jedoch zu einseitig. Er ist gern bereit diesen Zeitplan zu bestätigen, wenn dieser dazu beiträgt, schneller und klarer Entscheidungen herbeizuführen. Es sollte jedoch eine ergebnisoffene Diskussion sein.

Herr Dr. Dr. Gueinzius spricht die Interessenlage der Anwohner an, welche für ihn ganz entscheidend ist. Den Bürgern muss endlich Klarheit verschafft werden. Im Jahr 2008 kam es hier zu einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes und seitdem ist man noch nicht weiter gekommen. Auch stellt der vorliegende Beschlussantrag für ihn keinen Grundsatzbeschluss, sondern ein Beschluss zur weiteren Verfahrensweise dar. Das von Herrn Herder angesprochene bedarf der dringenden Erörterung, aber nicht mit diesem Beschluss. Bei dem Handlungskonzept handelt es sich seines Erachtens nach um einen Zeitplan möglicher und notwendiger

	<p>Schritte in der nächsten Zeit. Weiterhin fehlt ihm hier die Einbeziehung der betroffenen Bürger. Herr Dr. Dr. Gueinzius bemängelt, dass in der Begründung bereits ein Gutachten eines beauftragten Rechtsanwaltes und dessen Ergebnis aufgeführt ist.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates unterbricht die Sitzung um 18:42 Uhr, damit die Fraktionsvorsitzenden sich miteinander verständigen können.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende setzt die Sitzung um 18:58 Uhr fort. Es sind 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Herr Mengel sagt, dass nun schon 3 Gremien diesen Beschlussantrag vorberaten und ihn zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen haben, sodass hier eine Grundsatzdiskussion nicht mehr notwendig sein sollte.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert der Vorsitzende des Stadtrates den folgenden Änderungsantrag des Ortschaftsrates Bitterfeld, eingereicht vom Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland: „Die Arbeiten sind so zu beschleunigen, dass bis spätestens September 2011 für die Anwohner Klarheit über die Lösung besteht. Unter Umständen ist die Erarbeitung eines Lösungsvorschlages von dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu trennen.“ Er bittet über diesen Änderungsantrag abzustimmen.</p> <p>Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 4</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Änderungsantrag wird bestätigt.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende weist noch einmal auf die Terminänderungen im Handlungskonzept hin. Er trägt anschließend den um den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Bitterfeld erweiterten Antragsinhalt vor und bittet um Abstimmung.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestätigt das Handlungskonzept zur Bepanung des Bereiches der Straße „Am Kraftwerk/Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“ gemäß Anlage und beauftragt die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dessen Umsetzung. Die Arbeiten sind so zu beschleunigen, dass bis spätestens September 2011 für die Anwohner Klarheit über die Lösung besteht. Unter Umständen ist die Erarbeitung eines Lösungsvorschlages von dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu trennen.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 24 Nein 1 Enthaltung 4</p>
<p>zu 7</p>	<p>Abschluss einer Quartiersvereinbarung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert die Stadträte über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Da keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag erfolgen, verliert er den Antragsinhalt und bittet hierüber abzustimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss einer Quartiersvereinbarung zur Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes für das Dichterviertel im Ortsteil Bitterfeld gemäß Anlage.</p>	<p>Beschlussantrag 050-2011</p>

	einstimmig beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 8	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" - (alt: "Anhaltsiedlung") - der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates teilt mit, dass der Ortschaftsrat Bitterfeld den Beschlussantrag mit einer Änderung, d. h. das Wort „real“ im Namen des B-Planes zu streichen, empfohlen hat. Diese Änderung wurde von der Verwaltung übernommen. Er trägt weiter die bisherigen Abstimmungsergebnisse hierzu vor.</p> <p>Herr Gatter und Frau Hermann nehmen ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 31 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Herr Hermann gibt kurz den Inhalt des Beschlussantrages wieder. Dabei erwähnt er, dass es hier nicht um die Einschränkung der Verkaufsfläche oder den Eingriff in den Wettbewerb zwischen den beiden Standorten vor Ort geht. Es soll lediglich Klarstellung dahingehend erfolgen, dass den definierten A- und B-Zentren der Vorrang in der Zentrenentwicklung gegeben wird und den Ergänzungsstandorten der Bestandsschutz erhalten bleibt.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius ist der Auffassung, dass mit dem Beschlussantrag die Bauvoranfrage abgelehnt werden soll. Fraglich ist, ob diese Verfahrensweise berechtigt ist. Er möchte wissen, wo in der Innenstadt von Bitterfeld oder Wolfen ausreichend Verkaufsfläche für diese Bauvoranfrage vorhanden ist. Herr Dr. Baronius zitiert in Bezug auf den Ergänzungsstandort aus dem EHZK. Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.</p> <p>Herr Hermann erklärt, dass es sich hier um eine Anfrage des Eigentümers und nicht eines Investors handelt. Der Eigentümer hat die Sorge, dass die schon längere Zeit leer stehende Fläche wieder vermietet wird. Er ergänzt, dass dieser Ergänzungsstandort keine zentrenrelevanten Nutzungen übernehmen soll.</p> <p>Man befindet sich nun mit dem vom Stadtrat bestätigten möglichen Investor im Gespräch, bei dem es um ein Einzelhandelszentrum für die Innenstadt von Bitterfeld mit einer Fläche zwischen 10.000 und 15.000 m² geht. Der Investor hält die Innenstadt von Bitterfeld für entwicklungsfähig, solange man ihm nicht immer mehr Potenzial entzieht. Er erwähnt weiter, dass auch in Wolfen eine Fläche zur Verfügung steht, wo diese Sortimente angesiedelt werden könnten.</p> <p>Stadtrat Herder sagt, wenn im Muldepark in Bobbau eine Umnutzung erfolgen soll, müsste der Stadtrat dies genehmigen. Er hinterfragt, ob der hiesige B-Plan dies nicht erfordert. Auch ist er der Meinung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu viele Einzelhandelverkaufsflächen hat.</p> <p>Herr Weber weist darauf hin, dass der vorliegende Beschlussantrag ein Handeln der Stadt im Interesse des Eigentümers ist. Um eine Planungssicherheit zu haben, hat der Eigentümer mit dem Wissen, dass die Stadt ein EHZK besitzt, diese Bauvoranfrage gestellt. Aus diesem Grund soll nun ein Änderungsverfahren aufgestellt werden, wobei sich der Eigentümer</p>	Beschlussantrag 042-2011

dann im Verfahren entsprechend positionieren kann. Mit dem Beschlussantrag soll der vom Stadtrat gefasste Beschluss zum EHZK umgesetzt werden, d. h. die Stärkung des A-Zentrums. Er informiert abschließend, dass der jetzige B-Plan „Einkaufszentrum Anhaltstraße“ keine Nutzungseinschränkung vorsieht.

Herr Zimmer erläutert, dass nach dem EHZK planungsrechtliche Festsetzungen die aktuelle Fachmarktstruktur absichern und andererseits kleinteilige Fachgeschäftsstrukturen ausschließen sollen. Im Antrag geht es um die Fachmarktstruktur.

Stadtrat Dr. Welsch erinnert, dass der Stadtrat das Instrument für die weitere Entwicklung und Planung der gemeinsamen Stadt, also das EHZK, beschlossen hat. Bei der Umsetzung werden nun Bedenken geäußert und andere Vorschläge kundgetan. Die Umsetzung sollte jedoch konsequent erfolgen.

Die **Oberbürgermeisterin** gibt zu bedenken, wenn man immer wieder Abweichungen vom EHZK beschließt, dass das Konzept dann nicht benötigt wird.

Stadträtin Lorenz spricht sich auch dafür aus, dass die Festlegungen im EHZK konsequent umgesetzt werden. Zudem sollte im Zuge des FOC der mittelzentrale Raum, d. h. das A-Zentrum der Stadt, gestärkt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet der **Stadtratsvorsitzende** den geänderten Antragsinhalt, d. h. mit der Streichung des Wortes „real“ im Namen des B-Planes, abzustimmen.

Beschluss: Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 "Einkaufszentrum Anhaltstraße" (alt: „Anhaltsiedlung“) der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld wird beschlossen.

1. Das Plangebiet liegt in der Flur 2 der Gemarkung Bitterfeld und umfasst die Flurstücke 10/11, 13/1, 15/9, 15/11, 15/13 und 15/15.
Die Grenzen sind wie folgt gebildet:
Im Norden: nördliche Grenzen der Flurstücke 10/11, 13/1 und 15/9;
Im Osten: östliche Grenzen der Flurstücke 10/11, 15/9, 15/11, 15/13 und 15/15;
Im Süden: südliche Grenzen der Flurstücke 10/11, 13/1, 15/9, 15/11, 15/13 und 15/15;
Im Westen: westliche Grenze des Flurstückes 10/11.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Der rechtskräftige Bebauungsplan ist dem bestätigten Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen anzupassen.
3. Der Bebauungsplan wird umbenannt von „Anhaltsiedlung“ in „Einkaufszentrum Anhaltstraße“.
4. Es wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt.
5. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 9
Enthaltung 5

<p>zu 9</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 01/2008 "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die Beschlussanträge 045-2011 und 052-2011 zusammen zu beraten und fragt, ob es hierzu Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit werden die beiden Beschlussanträge zusammen beraten. Er informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius sagt, dass von den benachbarten Betrieben bereits erhebliche Bedenken gegen die ursprüngliche Fassung des B-Planes geäußert wurden. Er fragt nun, ob die Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet den benachbarten Betrieben noch einmal vorgelegt wurde oder diese hiervon erst zur Auslegung Kenntnis erlangen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin antwortet, dass hier Gespräche geführt wurden und diese Ausweisung den Konsens darstellt.</p> <p>Herr Herder geht auf die Begründung zum Abwägungsbeschluss ein. Hiernach hat die Abwägung bisher geruht, da man sich noch Erkenntnisse aus der Arbeit des Campusbeirates erhofft hatte. Er nimmt an, dass es hier nicht zu den erhofften Erkenntnissen gekommen ist. Weiter fragt er, ob die Arbeit des Campusbeirates fast eingestellt werden könnte, wenn sich zum Hauptanliegen nichts ergeben hat.</p> <p>Herr Hermann ergänzt, dass bei der Bearbeitung des B-Planes eine Erörterung mit den Hauptbetroffenen eingeflossen ist. Es ist jedoch nicht mit jedem einzelnen Grundstückseigentümer abgestimmt worden. Seines Erachtens leistet der Campusbeirat gute Arbeit. Auch findet am 25.05.2011 ein „Campusspaziergang“ statt. Dieser Termin wird auch noch öffentlich bekannt gegeben. Bei diesem Termin wird über die Aktivitäten des Beirates sowie über deren Überlegungen und Ideen berichtet. Die Hoffnung, dass sich im Rahmen des Campus auch bauliche Entwicklungen darstellen, wurde im Einvernehmen mit allen Beteiligten zurückgestellt. Man hat entschieden, sich erst einmal auf die Inhalte zu konzentrieren und deshalb mit der Beplanung weiter zu verfahren.</p> <p>Frau Wust äußert zum Campusbeirat, dass erst einmal ein Konzept erstellt werden muss, um mögliche Interessenten zu gewinnen.</p> <p>Stadtrat Dr. Dr. Gueinzius befürwortet die Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet. Er geht hierzu auf die Anlage „2. Entwurf, Begründung“ zum Beschlussantrag 052-2011 ein. Das Konfliktpotenzial lag, wie im Punkt 6.1.1 der Seite 33 zu entnehmen ist, in der Ausweisung der Fläche als Kerngebiet. Mit der nun gefundenen Lösung sind die Interessenskonflikte durch die Nutzung der vorhandenen Gesetze elegant gelöst worden. Er erinnert, dass es in der urbanen Entwicklung der Ortsteile, vor allem in Bitterfeld, noch tiefer gehende Probleme gibt.</p> <p>Herr Dr. Baronius korrigiert, dass der nächste Termin zum Campus am 27.05.2011 um 13:00 Uhr stattfindet.</p> <p>Stadträtin Lorenz hinterfragt, wie man das eingeschränkte Gewerbegebiet</p>	<p>Beschlussantrag 045-2011</p>
-------------	---	--

	<p>mit der direkt angrenzenden Wohnbebauung in Übereinstimmung bringen kann. Sie möchte weiterhin wissen, ob es perspektivisch zu ähnlichen Konflikten kommen kann, wie in Bitterfeld.</p> <p>Herr Hermann antwortet, dass das eingeschränkte Gewerbegebiet für die Wohnbebauung einen Puffereffekt hat. D. h., dass eine eingeschränkte Nutzung festgelegt und diese anschließend in den textlichen Festsetzungen genau definiert werden kann. Er informiert jedoch, dass es einen Fall einer Ansiedlung gibt, welcher mit keiner Ausweisung gelöst werden könnte. Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung nach dem BImSchG. Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Variante für alle vorhandenen und möglichen Nutzungen sowie für die vorhandene Wohnbebauung diejenige, bei der die größtmögliche Sicherheit für alle gegeben ist.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fragt der Vorsitzende des Stadtrates, ob es Einwände gegen die En-bloc-Abstimmung gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit bittet der Stadtratsvorsitzende über den Antragsinhalt en bloc abzustimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2008 "Eingangsbereich Areal A" (alt: "Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße") der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet über den vorliegenden Antragsinhalt abzustimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/2008 (2. Entwurf) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend ist der Planentwurf vom März 2011.2. Der 2. Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen einschließlich örtlicher Bauvorschriften (Teil B), Begründung und Umweltbericht (siehe Anlagen) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 i.v.m. 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben	<p>Beschlussantrag 052-2011</p>

	<p>werden können. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Kerngebietsflächen in eingeschränktes Gewerbegebiet - Einarbeitung der Festsetzungen des Einzelhandelskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Überarbeitung der Nutzungen bzw. der Nutzungsausschluss entsprechend der Hinweise aus der Auslegung und Behörden- und Trägerbeteiligung - Überarbeitung des flächenbezogenen Schalleistungspegels <p>3. Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.</p> <p>4. Der Bebauungsplan Nr. 1/2008 wird umbenannt von „Gewerbe- und Kerngebiet östlich der Filmstraße“ in „Eingangsbereich Areal A“.</p> <p>5. Die Beteiligung der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Bebauungsplan 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates teilt die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien mit. Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt er über den Antragsinhalt abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Art der Beteiligung sowie der Termin sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen ist, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 051-2011</p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Aufhebung eines Beschlusses</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Da hierzu keine Wortmeldungen erfolgen, bittet er über den Antragsinhalt abzustimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 37/90 (Erhebung eines Nutzungsentgeltes bzw. Pachtzinses in Höhe von 0,10 DM/m²) der ehemaligen Stadt Bitterfeld.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 038-2011</p> <p>Ja 26 Nein 5 Enthaltung 0</p>

<p>zu 13</p>	<p>Aufhebung eines Beschlusses</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates informiert, dass der Ortschaftsrat Holzweißig den Beschlussantrag nicht zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen hat. Der Haupt- und Finanzausschuss hat diesen hingegen einstimmig empfohlen. Da es keine Wortmeldungen gibt, ruft er den vorliegenden Beschlussantrag zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses RS 58-97 (Festlegung des Pachtzinses für Garten- und Grünflächen) der ehemaligen Gemeinde Holzweißig.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 039-2011</p> <p>Ja 24 Nein 6 Enthaltung 1</p>
<p>zu 14</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet um Mitteilungen und Berichte aus den Ausschüssen.</p> <p>Herr Pasbrig berichtet aus dem Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen vom 19.04.2011. Hierbei lobt er die gute Vorbereitung und Darstellung der Verwaltung in Bezug auf die Beschlussanträge zur Hunde- und Vergnügungssteuersatzung. Diese sollen nun bis zur Stadtratssitzung am 25.05.2011 in den Ortschaftsräten beraten werden. Zudem hat der Ausschuss das Umweltgeschehen und die Ordnungswidrigkeiten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgewertet.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates bittet um Berichterstattung aus den Zweckverbänden.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius teilt mit, dass der Haushalt des Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche vom Landesverwaltungsamt zurückgewiesen wurde. Der Haushalt wird nun überarbeitet. Es hat jedoch keine Auswirkungen auf die Anteile die die Beteiligten zu leisten haben. Des Weiteren informiert er, dass mit den beauftragten Firmen am 18.04.2011 eine erste Beratung zum Masterplan II stattgefunden hat. Dabei wurde festgelegt, dass am 18.05.2011 eine größere Beratung einberufen wird, wo die Lösungswege und konzeptionellen Ansätze beraten werden sollen.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende bittet um sonstige Mitteilungen.</p> <p>Herr Herder spricht den von seiner Fraktion eingereichten Beschlussantrag 059-2011 „Änderung der Steuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2011“ an. Dieser wurde mit entsprechender Begründung von der heutigen Tagesordnung genommen. Er stellt fest, dass die Steuersatzung am 24.11.2010 beschlossen wurde und damit zur nächsten Stadtratssitzung am 25.05.2011 die Frist von 6 Monaten abgelaufen ist. Somit wäre seines Erachtens nach eine erneute Beratung möglich, wobei nun nicht mehr die Antragstellung von 1/3 der Mitglieder des Stadtrates notwendig ist, sondern die Fraktion als Antragsteller ausreichend ist. Herr Herder möchte wissen, ob seine Annahme richtig ist. Auch fragt er, ob der Beschlussantrag neu eingereicht werden muss.</p> <p>Weiterhin hinterfragt er, welche Projekte in der Stadt in Bezug auf die Bürgerarbeit geplant sind. Er hat erfahren, dass es bei einigen schon abgesprochenen Projekten Probleme bei dem Erhalt von Fördermitteln gibt. Er möchte wissen, wie gravierend diese Probleme sind und bei welchen</p>	

Projekten diese Probleme aufgetreten sind.

Die **Oberbürgermeisterin** antwortet, dass alle Projekte im Grünbereich genehmigt waren und diese nun zurückgezogen wurden. Nun wird entsprechend einem Katalog verfahren, welches Projekt durchgeführt werden kann. Es können generell neue Projekte vorgenommen werden, die Pflege der schon älteren Projekte hingegen wird nicht unterstützt. Man versucht jetzt, auch mithilfe des Landkreises, eine Klärung herbeizuführen. Eine Zuarbeit der schon feststehenden Projekte kann ihm zugehen. Der größte Teil befindet sich aber noch in der Klärung.

Der **Stadtratsvorsitzende** erklärt, dass er die von den Fraktionen eingereichten Beschlussanträge auf der Grundlage der GO LSA und der Geschäftsordnung für den Stadtrat neutral prüft. Werden Beschlussanträge vor dem Ablauf der Frist von 6 Monaten eingereicht, bedient er sich der Hilfe der Verwaltung bezüglich des Eintretens neuer Erkenntnisse. Anhand dieser Aussage trifft er seine Entscheidung. Da der Antrag der Fraktion zur Behandlung abgelehnt wurde, müsste ein neuer Antrag eingereicht werden. Er fügt jedoch hinzu, dass seine jetzige Aussage vorbehaltlich einer konkreten Prüfung zu betrachten ist.

Stadtrat Dr. Dr. Baronius geht auf die Vandalismusschäden in der Stadt ein, welche in der letzten Zeit vermehrt auftreten. Seines Erachtens nach sind die Polizei und die Justiz nicht mehr in der Lage, das Eigentum und Leben der Bürger in ausreichendem Umfang zu schützen. Er äußert, dass man hier auch die Zuständigkeit beachten muss. Aber der Stadtrat muss sich hiermit befassen. Zu überlegen wäre, ob der zuständige Ausschuss für den Stadtrat eine Erklärung vorbereiten kann, welche der Stadtrat dann offiziell abgibt. Herr Dr. Baronius hält es für dringend notwendig zu handeln.

Die **Oberbürgermeisterin** stimmt dem zu. Es muss hier eine völlig neue Sortierung der Aufgaben erfolgen. Die Polizei gibt auch immer mehr Aufgaben ab, welche jedoch von der Stadt nicht mehr geleistet werden können, da man weder die Ausrüstung noch die Qualifikation hierfür hat.

Der **Stadtratsvorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht der Aussprache zu Anfragen oder Mitteilungen dient.

Herr Pasbrig erklärt, dass hierüber bereits mehrfach im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen gesprochen wurde. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Grundvoraussetzungen hierfür von der Landespolitik geschaffen werden müssen, da man sonst zu wenig Spielraum hat.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** wiederholt, dass jetzt keine Aussprache stattfindet. Er fasst noch einmal die Vorgehensweise zusammen. Der zuständige Ausschuss wird über dieses Problem beraten und im Stadtrat wird es dann dazu einen entsprechenden Tagesordnungspunkt geben.

Stadtrat Pasbrig äußert, dass der Stadtrat hier eine Entscheidung treffen muss.

Der **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass von der CDU-Fraktion des Stadtrates am 12.04.2011 die Information eingegangen ist, dass für die ausgeschiedene Stadträtin Frau Constance Gehre-Herzog Herr Frank

	Zimmermann die Aufgaben im Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen wahrnehmen wird und für Herrn Jens Tetzlaff Frau Brigitte Leuschner im Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird. Die nächste planmäßige Stadtratssitzung findet am 25.05.2011 statt.	
zu 15	Schließung des öffentlichen Teils Der Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:12 Uhr und legt zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine Pause ein.	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin